

Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz

Polit. Bezirk Graz-Umgebung
Hauptplatz 1, 8401 Kalsdorf bei Graz
Tel.: 03135/52551-0 / Fax: 03135/52551-33
E-Mail: gde@kalsdorf-graz.at / Homepage: www.kalsdorf-graz.gv.at

Zu entrichtende feste Gebühr: € 14,30

Referat für Raumordnung-Verkehr-Wirtschaft

GZ.:

Eingel. am:

Ansuchen §90-StVO-Bewilligung

Vom Antragsteller auszufüllen:

Auftraggeber (Bauherr/In):

Mit der rechtsgültigen Unterfertigung wird die Aufgrabungsrichtlinie der Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz in der jeweils gültigen Fassung zur Kenntnis genommen und gilt als vereinbart.

Name / Firma, Adresse (Blockschrift)

Unterschrift Auftraggeber/In / Bauherr/In

Bauausführende Firma (Bauführer/In):

Die bauausführende Firma, vertreten durch die unterzeichnende Person, ersucht gem. § 90 StVO 1960 idgF. um Genehmigung von Arbeiten auf bzw. neben der Straße. Die Aufgrabungsrichtlinie der Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz idgF. wird zur Kenntnis genommen und deren Einhaltung zugesichert. Die Bewilligung zur Inanspruchnahme öffentlichen Gutes kann jederzeit ohne Entschädigung durch die Behörde widerrufen werden. Bei Baustellenbeginn innerhalb der Rechtsmittelfrist ab Bescheidausfolgung verzichtet der Antragsteller gem. § 63 Abs 4 AVG ausdrücklich auf die Berufung gegen den ausgefolgten Bescheid. Mit der rechtsgültigen Unterfertigung wird der Verrechnung der Sachverständigengebühren zur Überwachung der beantragten Baustelle (Verrechnung nach tatsächlichem Aufwand des SV) zugestimmt.

(Firmenstempel)

rechtsgültige Fertigung (Unterschrift Bauführer/In)

Örtlichkeit: Straße + HNr od. Querstraße; Bereich von-bis

Art der Arbeit:

auf: (Mehrfachauswahl möglich x)

- Aufgrabung
- Materiallagerung / Containeraufstellung
- Gerüstaufstellung
- provisorische Verkehrsmaßnahme
- Elementarereignis gem. § 44b StVO

- Fahrbahn
- Gehsteig
- Parkstreifen
- Bankette
- Radweg
- FUZO
- öffentl. Grünraum
- Gehweg
- Geh- u. Radweg
- Privatgrund

Genauere Bezeichnung der Arbeit: (z.B. Wasseranschluss, Autokranaufstellung, etc.)

In der Zeit von:

bis:

Bauleiter: (Name - Mobiltelefon)

Polier: (Name - Mobiltelefon)

B
A
U
A
U
S
F
Ü
H
R
E
N
D
E

F
I
R
M
A

Vom zuständigen Straßenerhalter vor Antragstellung beim Straßenverwalter auszufüllen:

Zuständigkeit: für Gemeindestraßen die Gemeinde - Bauamt; für Landesstraßen: Amt der Stmk. Landesregierung - Baubezirksleitung; Privatstraßen: der Liegenschaftseigentümer

Dem(r) geplanten Bauvorhaben (Materiallagerung) wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

- Instandsetzung gem. § 19
Typ:
- Sonstiges:
- Instandsetzung gem. Gestattungsvertrag GZ.: vom
- gem. RVS (Amt der Stmk. LR - BBL)
- Wiederherstellung des Gehsteiges nach der Richtlinie der Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz
- lt. Beilage
- Der Leistung wird mit folgender Begründung nicht zugestimmt:
- Aufgrabungsverbot gem. Aufgrabungsrichtlinie bis:

S
T
R
A
S
S
E
N
E
R
H
A
L
T
E
R

.....
Datum

.....
Für den Straßenerhalter